

halb den Herzogen von Mailand. Im J. 1464 wurde Genua ganz als zum Herzogthum Mailand gehörig angesehen, erhielt aber 1528 durch eine von Andreas Doria ausgeführte Revolution seine alte Unabhängigkeit und republikanische Regierungsform wieder und behauptete sie bis zur französischen Revolution. Im J. 1797 bildete Napoleon daraus die ligurische Republik; diese nahm darauf Oesterreich und besaß sie bis nach der Schlacht bei Marengo, worauf sie mit Frankreich vereinigt wurde und bis nach Napoleons Entfugung bei Frankreich blieb. Durch Beschluß des Wiener Congresses wurde Genua unter dem Titel eines Herzogthums dem König von Sardinien zugetheilt und bildet heute zwei Provinzen (Genua und Porto Maurizio) des Königreichs Italien.

Die Wichtigkeit der Stadt läßt vermuthen, daß Genua noch in den ersten Zeiten mit dem Christenthum bekannt geworden und einen Bischof erhalten. Als ersten Oberhirten, der den Bischofsstiz von Genua geziert, nennt man um 269 Salomo oder Salomius, dem Camillus (279?), Theodor (285?) und Drosius (290?) gefolgt sein sollen. Sicher ist der hl. Valentin um 295 (al. um 313), der 13 Jahre auf diesem Stuhle saß; sein heiliger Leib wurde 985 in der alten Cathedralen St. Syrus in bischöflichen Kleibern uneröffnet aufgefunden. Ihm folgten der hl. Felix (Fest 9. Juli), diesem der hl. Syrus, der nach dem J. 330 starb. Die früher den heiligen Aposteln geweihte, dann nach ihm benannte Kirche S. Siro war bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts Cathedralen; im J. 986 verlegte Bischof Johannes (985—993) die Cathedralen von dieser Basilika in die Kirche S. Laurentii. Unter dem hl. Syrus II., consecrirt im August 1130, gest. 1163, wurde Genua, bisher Suffraganat der Metropole Mailand, von Innocenz II. am 18. April 1133 selbst zur Metropole erhoben. Auf dem Festlande erhielt diese neue Metropole als Suffraganstühle anfangs nur Bobbio und Brugnato, bald aber auch Ventimiglia, Noli, Albenga, dann noch drei auf der Insel Corsica. Diese Insel hatte damals sechs Bischofsstize: Aleria, Ajaccio, Accia, Mariana, Nebbio und Sagona. Gregor VII. und Urban II. hatten früher Corsica als ein Lehen für ewige Zeiten unter die Metropole Pisa gestellt. Dagegen protestirten die Genuesen und nöthigten mehrmals die Päpste, die pisanische Investitur zurückzunehmen. Innocenz II. theilte deshalb bei Errichtung der Kirchenprovinz Genua die Bisthümer Corsica's so, daß drei unter Genua kamen, Accia, Mariana und Nebbio, während die anderen drei unter Pisa blieben. Nachdem aber gegen Ende des 13. Jahrhunderts Genua ganz Corsica an sich gerissen, wurden auch die weiteren Bisthümer der Kirchenprovinz Genua zugetheilt, so daß diese nunmehr das ganze Gebiet der Republik umfaßte. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden während der französischen Invasion mehrere Bisthümer der Kirchenprovinz Genua aufgehoben, durch Bulle vom 17. Juli

1817 wurden ihr aber wieder diese Bisthümer zugetheilt: Albenga, Brugnato, Noli-Savona, Bobbio, Tortona, Nizza. Heute umfaßt sie die Bisthümer Albenga, Bobbio, Brugnato, Savona-Noli, Tortona, Ventimiglia. Von den Erzbischöfen sind hervorzuheben: Otto III. (1203 bis 1239), als Canonist berühmte, der zur Durchführung der Beschlüsse des Lateranconcils vom J. 1215 das Jahr danach drei Tage hindurch eine Synode hielt, wobei Viele zu Ehren des heiligen Grabes das Kreuz nahmen (Hefele, Conc.-Gesch. V, 810). Jacob de Voragine (s. d. Art.) hielt 1292 gleichfalls eine Provinzialsynode, welche sich durch Augenschein und in Anwesenheit der bürgerlichen Behörden davon überzeugte, daß der marmorne Kasten unter dem Laurentiusaltar in der Metropolitankirche noch immer die Gebeine des hl. Syrus, des ersten Erzbischofs von Genua, enthalte (Hefele VI, 245). Vom 15. Jahrhundert an saßen vielfach Cardinäle auf diesem Metropolitanstuhle. Der vorletzte Metropolitan, Andreas Charvaz (1852—1869), hatte schon 1867 Schritte gethan, um die Seligsprechung des Christoph Columbus herbeizuführen; im J. 1870 verwendete sich dann dafür Graf Raselly de Borgues beim Vaticanum (Satzb. R.-Bl. 1870, 334). Der gegenwärtige 85. Oberhirte ist Salvatore Magnasco, geb. 1806, Bischof von Volina i. p. i. 1868, promovirt 27. Oct. 1871. Sein Sprengel zählt in 304 Pfarreien (48 Vicar. foran.) gegen 400 000 Diöcesanen; das Metropolitancapitel hat 5 Dignitäten, 12 Canoniker, 24 Chorpriester (Prete di Massa) und andere Cleriker. (Vgl. Ughelli, Italia sacra IV, 830—907; Acinelli, Saggi chronol. di Genova; J. B. Semeria, Secoli cristiani della Liguria ossia storia della Metropolitana di Genova, Torino 1843, 2 voll.; Cappelletti, Le Chiese d'Italia, XIII, 269 ss.; Moroni XXVIII, 268 sq.; G. Petri I, 407 sq.; H. Foglietta, Hist. Genuens. libri XII, Gen. 1585; O. Varese, Storia della repubblica di Genova, 8 voll., Gen. 1835—1839; Accinelli, Storia di Genova, 3 voll., Gen. 1846.) [Neher.]

**Genugthuung des Menschen** (satisfactio hominis) im weitern Sinn ist alle Thätigkeit des Menschen zur Gutmachung des Schadens, welchen er durch die Sünde Gott an seiner äußern Ehre und sich selbst an seiner Seele, sowie ferner dem Mitmenschen am Seelenheile und an äußern Gütern zugefügt hat; in diesem Sinne umfaßt die Genugthuung die gesammte Buße (s. d. Art.) und den schuldigen Schadenersatz (s. d. Art. Ersatz). Im engern Sinne heißt Genugthuung das freiwillige Erleiden für die Sünde in diesem Leben. Dasselbe ist Genugthuung (Compensation) für die Sünde in Beziehung auf deren Strafreath, weil und inwieweit dasselbe von Gott als leichterer Ersatz für schwerere wegen seiner Beleidigung verdiente Strafen acceptirt wird, näherhin Genugthuung für die zeitlichen Strafen der (nachgelassenen) Sünden. Als solche Genugthuung, d. i. als Ersatz, steht es gegenüber